

## **Ausbildungsberuf Justizfachangestellter/Justizfachangestellte**

**Dauer der Ausbildung:** 3 Jahre

### **Berufsbild**

Justizfachangestellte nehmen büroorganisatorische und verwaltende Aufgaben bei Gerichten und Staatsanwaltschaften wahr. Sie sind überwiegend in Serviceeinheiten in den Fachgebieten Zivilprozess, Zwangsvollstreckung, Insolvenzen, Ehe- und Familiensachen, Strafprozess, Grundbuch, Nachlass, Vormundschaft und Betreuungen sowie Registerangelegenheiten tätig.

### **Unterricht an der Beruflichen Schule**

#### **Berufsübergreifender Unterricht**

- Deutsch
- Sozialkunde
- Philosophie oder Religion (nur im 1. Ausbildungsjahr)
- Sport

#### **Berufsbogener Unterricht**

1. Ausbildungsjahr
  - ZR – Zivilrecht
  - ZPO – Zivilprozessordnung
  - Strafrecht
  - Sozialkunde
  - Textverarbeitung
  - Verwaltungskunde
2. Ausbildungsjahr
  - ZPO – Zivilprozessordnung
  - BO – Büroorganisation
  - DV – Datenverarbeitung
  - ZR – Zivilrecht
  - Textverarbeitung
  - Verwaltungskunde
3. Ausbildungsjahr
  - ZPO – Zivilprozessordnung
  - FrG – Freiwillige Gerichtsbarkeit
  - Textverarbeitung
  - Verwaltungskunde

#### **Berufbezogene Fremdsprache**

- Englisch

### **Prüfungen**

#### **Zwischenprüfung**

In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres wird eine schriftliche Zwischenprüfung durchgeführt.

#### **Abschlussprüfung**

- Voraussetzung ist die Teilnahme an der Zwischenprüfung.
- Der vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweis muss vorgelegt werden.
- Die Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus schriftlichen und praktischen Prüfungsfächern. Der praktische Teil der Prüfung besteht aus dem Fach Textverarbeitung, in dem in maximal 45 Minuten eine praxisbezogene Aufgabe bearbeitet werden muss, und dem Fach fallbezogene Rechtsanwendung, bei der die Aufgabe zur Rechtsanwendung in maximal 45 Minuten gelöst werden soll.